Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 12. Marienwerder, den 23. März **1881.**

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 4. und 5. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1881 enthält unter

Nr. 8755: das Gesetz, betreffend die Zahlung der Beamtengehälter und Bestimmungen über das Gnadenquartal. Vom 6. Februar 1881.

Nr. 8756: das Gesetz, betreffend das Höferecht im Kreise Herzogthum Lauenburg. Vom 21. Februar 1881.

Nr. 8757: die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für den Bezirk des Amtsgerichts Peine. Vom 14. Februar 1881.

Nr. 8758: das Gesetz, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln Vom 23. Februar 1881.

Nr. 8759: das Gesetz, betreffend die Betheiligung des Staates bei dem Bau einer Eisenbahn von der Wilhelmsbahn unweit Rybnik oder Orzesche nach Sorau, von der Wilhelmsbahn unweit Rybnik nach Loslau, von Oppeln nach Neisse mit Abzweigung von Schiedlow nach Grottkau und von Creuzburg über Lublinitz nach Tarnowitz. Vom 23. Februar 1881.

Nr. 8760: das Gesetz, betreffend die Herstellung mehrerer Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung. Vom 25. Februar 1881.

Nr. 8761: den Allerhöchsten Erlaß vom 23. Februar 1881, betreffend Abänderungen der Staatseisenbahn-Verwaltungsbezirke und Errichtung von Betriebsämtern für die Verwaltung der durch die Gesetze vom 20. Dezember 1879 und 14. Februar 1880 in den Besitz des Staates übergegangenen Privateisenbahnunternehmungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung,**

betreffend die Zahlung der Zinsen der Deutschen Reichsanleihen von 1877/80.

Die am 1. April d. J. fälligen Zinsen der Deutschen Reichsanleihen können von da ab bei der Königlich Preußischen Staatsschulden-Tilgungskasse und bei der Reichsbankhauptkasse hierselbst, bei sämmtlichen Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen, sowie bei denjenigen Kaiserlichen Oberpostkassen, an deren Sitz sich eine solche Bankanstalt nicht befindet, werktäglich, mit Ausnahme der Kassenrevisionstage in den Vormittags-Dienststunden gegen Ablieferung der betreffenden Zinsscheine in Empfang genommen werden.

Die Zinsscheine müssen nach den Anleihen und den Werthbeträgen geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und die Summe der verschiedenen Werthbeträge enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriebenes und mit Wohnungsangabe versehenes Verzeichniß beigefügt sein.

Die Einlösung der später fälligen Zinsscheine der Reichsanleihen wird in gleicher Weise, ohne besondere Bekanntmachung, vom Fälligkeitstage ab erfolgen.

Berlin, den 10. März 1881.

Reichsschulden-Verwaltung.

Sydow. Hering. Merleker. Michelly.

2) **Bekanntmachung.**

Die am 1. April d. J. fälligen Zinsen der Preußischen Anleihen können bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hierselbst, Oranienstraße 94, unten links, **schon vom 15. d. M. ab** täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Geschäftstage jedes Monats, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags gegen Ablieferung der Zinsscheine in Empfang genommen werden.

Von den Regierungshauptkassen, den Bezirkshauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse in Frankfurt a. M. werden diese Coupons vom 21. d. M. ab, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, eingelöst werden.

Die Zinsscheine müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Appoints geordnet und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Appoints enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriebenes und mit Angabe der Wohnung des Inhabers versehenes Verzeichniß beigefügt sein.

Berlin, den 5. März 1881.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Sydow. Hering. Merleker. Michelly.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

3) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, vom 21. Oktober 1878, wird hierdurch zur

öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die ohne Angabe des Druckers erschienene, 16 Oktavseiten umfassende Flugschrift mit der Ueberschrift „Revolution oder Reform? Was soll die deutsche Sozialdemokratie thun?" nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 11. März 1881.

Königliches Polizei-Präsidium.
von Madai.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

4) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 2. Januar 1875 bringe ich die erfolgte Ernennung des bisherigen 2. Standesbeamten-Stellvertreters, Lehrers Preuß in Krottoschin, zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Krottoschin im Kreise Löbau an Stelle des Gutsbesitzers Zollenkopf in Buczek hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 4. März 1881.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.
v. Ernsthausen.

5) Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 14. Januar 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung des Bürgermeisters Tenzer in Rheden zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk R.hwalde im Kreise Graudenz an Stelle des von der Verwaltung des Bürgermeisteramts in Rheden entbundenen Regierungs-Supernumerars Wegner hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 4. März 1881.

Der Oberpräsident der Provinz Westpreußen.
v. Ernsthausen.

6) Der Herr Minister des Innern hat mittelst Erlasses vom 23. Februar c. dem Comité für den Pferdemarkt zu Stettin die Erlaubniß ertheilt, in Verbindung mit dem am 21., 22. und 23. Mai d. J. daselbst abzuhaltenden Pferdemarkte, eine öffentliche Verloosung von Equipagen, Pferden, Fahr- und Reitrequisiten zu veranstalten und die betreffenden Loose im ganzen Bereiche der Monarchie abzusetzen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlassen wir die Polizeibehörden und Polizeibeamten unseres Bezirkes dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der fraglichen Loose nicht beanstandet wird.

Marienwerder, den 12. März 1881.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Unter den Pferden des Besitzers Hacker zu Gr Gortz, Kreis Marienwerder, des Besitzers Stein zu Lippinken, Kreis Löbau, und des Gutsbesitzers Dommes zu Roonsdorf, Kreis Strasburg, ist die Rotzkrankheit aufgetreten; dagegen ist die unter den Pferden des Schmidts Scheffler zu Hartowitz, Kreis Löbau, aufgetretene Wurmkrankheit erloschen.

Marienwerder, den 18. März 1881.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 26. v. M. bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer neueren Anordnung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten vom 1. April c. ab Zahlungen von Regulirungskosten von den Königlichen Kreis-Kassen wieder angenommen und bis auf weitere Bestimmung asservirt werden sollen.

Marienwerder, den 18. März 1881.

Königliche Regierung, landwirthschaftliche Abtheilung.

9) **Bekanntmachung.**

Der concessionirte Markscheider Herrmann Stoffregen hat seinen Wohnsitz von Friedrichsgrube nach Stollarzowitz bei Tarnowitz verlegt, was der Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 12. März 1881.

Königliches Oberbergamt.

10) Vom 1. März c. ab sind im Ostdeutsch-Rheinischen Verbande die Sätze des Ausnahme-Tarifs L. für Flachs, Flachsheede und Werg auf die resp. Sätze des Specialtarifs II. mit Ausnahme der Station Memel, für welche diese Sätze um 0,02 M. pro 100 kg höher zu halten sind, ermäßigt worden.

Ferner kommen vom 10. März c. ab bis Ende dieses Jahres bei Aufgabe von 10 000 kg in einer Wagenladung für Flachstransporte nach den im oben erwähnten Ausnahme-Tarif L. des Ostdeutsch-Rheinischen Verbandes bezeichneten Stationen der Bergisch-Märkischen, Cöln-Mindener und Rheinischen Bahn die Sätze des Special-Tarifs III. zur Anwendung; die Memeler Sätze sind jedoch um 0,07 M höher zu halten als diejenigen des Special-Tarifs III.

Die Sätze sind bei den bezüglichen Verbandstationen zu erfahren.

Bromberg, den 15. März 1881.

Königliche Eisenbahn-Direction.

11) Mit dem 1. April c. treten zwischen Memel einer- und Frankfurt a. O. und Thorn andererseits für Getreide 2c. und Hölzer des Spezialtarifs II. directe Ausnahmetarifsätze in Kraft; dieselben sind bei den betreffenden Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 15. März 1881.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

12) **Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg.**
Bekanntmachung.

Vom 1. April d. J. ab kommen die nach den Specialbestimmungen zu § 57 des Betriebs-Reglements ad 2 (Seite 6 des Güter-Tarifs für den diesseitigen Direktionsbezirk vom 1. Juli 1880) sub 2b. c. d. zu den reglementsmäßigen Lieferfristen hinzutretenden Zuschlagsfristen in Wegfall; die daselbst sub 2a vorgesehene Zuschlagsfrist für die Station Frankfurt a. O. wird auf einen Tag beschränkt und gilt zukünftig nur in der Zeit von 14 Tagen vor Beginn der Frankfurter Messe bis 10 Tage nach dem Schlusse derselben.

Bromberg, den 16. März 1881.

Königliche Eisenbahn-Direction.

18)

Uebersicht

der vom 1. April 1881 ab festgesetzten Eisenbahn-Direktions- und Betriebsamts-Bezirke der Staats-Eisenbahn-Verwaltung.

Direktion.	Betriebsamt.	Zu verwaltende Strecken:
A. Königliche Direktionen für Rechnung des Staates verwalteter Eisenbahnen.		
I. Berlin	Berlin (Berlin-Sommerfeld).	Berliner Ringbahn, Berlin-Sommerfeld.
	Breslau.	Sommerfeld-Sagan-Breslau nebst Breslauer Verbindungsbahn, Gassen-Kohlfurt Arnsdorf.
	Görlitz.	Kohlfurt-Lauban-Dittersbach-Glatz, Kohlfurt-Görlitz-Landesgrenze, Lauban-Görlitz, Ruhbank-Liebau-Landesgrenze, Dittersbach-Altwasser.
	Stralsund.	Berlin-Stralsund.
	Stettin (Berlin-Stettin).	Berlin-Stettin, Eberswalde-Freienwalde, Angermünde-Frankfurt a./O., Angermünde-Schwedt, Stettin-Stargard.
	Stettin (Stettin-Stralsund).	Stettin-Pasewalk-Landesgrenze, Angermünde-Stralsund, Ducherow-Swinemünde, Züssow-Wolgast.
	Halle.	Halle-Sorau-Leipzig-Eilenburg, Cottbus-Guben (für Rechnung der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn-Gesellschaft).
	Berlin (Berlin-Dresden).	Berlin-Dresden (für Rechnung der Berlin-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft).
II. Bromberg	Berlin.	Berlin-Küstrin-Schneidemühl, Fredersdorf-Rüdersdorf, Küstrin-Frankfurt a. O.
	Schneidemühl.	Schneidemühl-Konitz-Dirschau, Posen-Neustettin.
	Stolp.	Wangerin-Neustettin-Konitz, Neustettin-Belgard, Neustettin-Zollbrück-Stolpmünde, Zollbrück-Rügenwalde.
	Danzig.	Dirschau-Seepothen, Dirschau-Danzig-Neufahrwasser.
	Königsberg.	Seepothen-Königsberg-Insterburg-Eydtkuhnen-Landesgrenze, Insterburg-Lyck-Prostken-Landesgrenze, Tilsit-Memel.
	Thorn.	Thorn-Insterburg, Thorn-Otlotschin-Landesgrenze.
	Bromberg.	Schneidemühl-Bromberg-Thorn, Bromberg-Dirschau, Laskowitz-Jablonowo.
	Stettin.	Stargard-Köslin-Danzig, Belgard-Kolberg.
III. Magdeburg	Berlin (Berlin-Lehrte).	Berlin-Lehrte, Stendal-Uelzen-Langwedel.
	Berlin (Berlin-Magdeburg).	Berlin-Potsdam-Magdeburg, Zehlendorf-Wannsee-Neu-Babelsberg, Biederitz-Zerbst.
	Magdeburg (Wittenberge-Leipzig).	Magdeburg-Wittenberge, Magdeburg-Halle-Leipzig, Schönebeck-Staßfurt.
	Magdeburg (Magdeburg-Halberstadt).	Magdeburg-Oebisfelde, Magdeburg-Schöningen, Eisleben-Helmstedt, Magdeburg-Halberstadt, Egeln-Staßfurt, Staßfurt-Güsten, Köthen-Aschersleben, Sangerhausen-Artern.
	Halberstadt.	Halle-Aschersleben-Grauhof, Grauhof-Klausthal, Frose-Ballenstedt, Wegeleben-Thale, Heudeber-Wernigerode.

Direktion.	Betriebsamt.	Zu verwaltende Strecken.
IV. Hannover	Bremen.	Wunstorf-Bremen-Bremerhafen, Burg-Lesum-Vegesack.
	Hannover (Hannover-Rheine).	Rhein-Minden-Hannover-Lehrte-Braunschweigische Landesgrenze, Löhne-Hamm, Herford-Detmold, Beckum-Stadt Beckum.
	Hannover (Hannover-Altenbeken).	Hannover-Altenbeken, Weetzen-Haste, Elze-Löhne, Grauhof-Hildesheim,
	Paderborn.	Soest-Altenbeken-Nordhausen, Altenbeken-Warburg, Ottbergen-Holzminden, Herzberg-Braunschweigische Landesgrenze.
	Harburg.	Lehrte-Harburg, Lüneburg-Lauenburg, Bremen-Harburg-Hamburg, Kirchweyhe-Sagehorn.
	Cassel (Hannover-Cassel).	Hannover-Cassel, Lehrte-Hildesheim-Nordstemmen.
	Cassel (Main-Weserbahn)	Cassel Gießen-Frankfurt a. M., Hanau-Windecken, Cassel-Waldkappel.
V. Frankfurt am Main	Berlin.	Berlin-Blankenheim.
	Nordhausen.	Halle-Nordhausen-Münden, Leinefelde-Malsfeld-Treysa.
	Wiesbaden.	Lollar-Niederlahnstein-Coblenz, Limburg-Hadamar, Diez-Zollhaus, Niederlahnstein Frankfurt a. M., Wiesbaden-Mosbach, Wiesbaden-Curve-Biebrich, Höchst Soden.
	Frankfurt a. M.	Göttingen-Bebra Frankfurt a. M., Elm-Jossa-Landesgrenze, Offenbach-Sachsenhausen-Louisa, Frankfurt a. M.-Hamburg.
VI. Cöln (rechts rheinische)	Münster (Münster Emden).	Münster-Emden, Münster Gronau Landesgrenze (für Rechnung der Münster-Enscheder Eisenbahn-Gesellschaft).
	Münster (Wanne-Bremen).	Wanne Haltern-Bremen.
	Dortmund.	Münster-Hamm-Soest, Dortmund-Hamm, Dortmund-Welwer, Dortmund-Hörde-Elberfeld-Düsseldorf.
	Essen.	Dortmund-Wanne-Oberhausen, Dortmund-Sterkrade, Dortmund-Merklinde Herne, Dortmund-Kray Hochfeld, Wanne-Sterkrade-Ruhrort, Ruhrort-Oberhausen, Duisburg-Hochfeld, Altmessen Essen, Heißen-Steele-Zeche Altendorf, Kray-Gelsenkirchen, Langendreer-Witten-Lötringhausen.
	Düsseldorf.	Deutz-Düsseldorf-Oberhausen-Emmerich Landesgrenze, Troisdorf-Düsseldorf-Speldorf.
	Wesel.	Haltern-Wesel-Venlo, Wesel-Bocholt, Duisburg-Rheine-Quakenbrück.
	Cöln.	Deutz-Gießen, Betzdorf-Siegen, Troisdorf-Niederlahnstein, Friedrich-Wilhelmshütte-Siegburg.
VII. Cöln (links rheinische)	Trier.	Coblenz-Trier r. U.-Perl-Landesgrenze, Wasserbillig-Karthaus, Karthaus-Conz, Trier l. U. Conz, Kalscheuren-Euskirchen-Trier l. U.
	Coblenz.	Kalscheuren-Coblenz-Bingerbrück, Bonn-Euskirchen, Bonn-Obercassel, Reinagen-Ahrweiler, Andernach-Mayen, Coblenz-Ehrenbreitstein.
	Cöln.	Cöln-Herbesthal, Stolberg-Alsdorf, Herbesthal-Eupen, Neuß-Düren-Euskirchen, Cöln-Kalscheuren.
	Crefeld.	Cöln Cleve Cranenburg Landesgrenze, Cleve-Griethausen-Landesgrenze. Kempen-Venlo, Neuß Viersen, Crefeld-Rheydt, Oppum-Hochfeld.

Direktion.	Betriebsamt.	Zu verwaltende Strecken.
	Saarbrücken.	Conz-Saarbrücken-Neunkirchen-Landesgrenze, Saarbrücken-Saargemünd, Saarbrücken, Scheid-Landesgrenze, Saarbrücken-Camphausen-Neunkirchen, Bingerbrück-Neunkirchen (für Rechnung der Rhein-Nahe-Eisenbahn-Gesellschaft).
VIII. Berlin (Baubehörde)		Berliner Stadteisenbahn.

B. Königliche Direktionen der für Rechnung von Privat-Gesellschaften verwalteten Eisenbahnen.

Direktion.	Betriebsamt.	Zu verwaltende Strecken.
IX. Elberfeld	Aachen.	Belgische Grenze-Neuß-Obercassel, Aachen M.-Aachen T., Rheydt-Dalheim, M. Gladbach-Homberg, Viersen-Venlo, M. Gladbach-Jülich-Stolberg, Jülich-Düren.
	Düsseldorf.	Neuß-Schwelm, Düsseldorf-Kupferdreh, Vohwinkel-Steele, Ueberruhr-Dahlhausen, Haan-Deutz, Ohligs-Wald-Solingen, Mühlheim a. Rhein-Bensberg, Rittershausen-Remscheid, Lennep-Wipperfürth, Bonn-Wermelskirchen-Opladen.
	Hagen.	Schwelm-Hagen-Schwerte-Soest, Unna-Hamm, Hagen-Hause, Hagen-Brügge-Lüdenscheid, Hagen-Herdecke-Witten, Dahlhausen-Hattingen-Herdecke, Herdecke-Hengstei, Hengstei-Cabel, Cabel-Hohensyburg.
	Essen.	Duisburg-Mühlheim a. d. Ruhr-Langendreer-Dortmund, Styrum-Ruhrort, Styrum-Oberhausen, Mühlheim a. d. Ruhr-Kettwig, Essen-Werden, Essen-Bismarck-Herne, Essen-Wattenscheid-Bochum, Bochum-Riemke-Herne, Steele-Dahlhausen-Langendreer, Langendreer-Witten, Witten-Dortmund, Dortmund-Holzwickede, Bismarck-Winterswyk, Winterswyk-Bocholt.
	Cassel.	Schwerte-Warburg-Cassel, Guntershausen-Gerstungen, Scherfede-Holzminden, Fröndenberg-Menden, Hümme-Karlshafen.
	Altena.	Cabel-Siegen, Lethmathe-Iserlohn, Finnentrop-Olpe-Rothemühle.
X. Breslau	Breslau.	Schebitz-Breslau-Cosel, Brieg-Neiße, Groschowitz-Groß-Strehlitz-Preiskretscham-Borsigwerk, Preiskretscham-Laband.
	Posen.	Stargard-Posen, Posen-Thorn, Inowrazlaw-Bromberg.
	Glogau.	Schebitz-Posen, Lissa-Glogau-Hansdorf, Sagan-Sorau.
	Ratibor.	Cosel-Oderberg, Ratibor-Leobschütz, Nendza-Idaweiche, Friedrichsgr.-Martha-Valeska-Gr., Kattowitz-Emanuelsegen, Rasselwitz-Leobschütz-Jägerndorf.
	Kattowitz.	*) Cosel-Oswiecim, Schoppinitz-Sosnovice, Morgenroth-Tarnowitz, Gleiwitz-Beuthen-Schwientochlowitz.
	Neiße.	Breslau-Mittelwalde, Frankenstein-Neiße-Rasselwitz-Cosel, Deutsch-Wette-Ziegenhals.

*) Anmerkung. Außerdem gehört zum Bezirk des Betriebsamtes Kattowitz das Netz der verpachteten schmalspurigen Zweigbahnen im Oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenrevier.

Ad I. bis VII., IX. und X. überall einschließlich der zugehörigen, vorstehend nicht besonders aufgeführten Zweig- und Verbindungsbahnen, sowie der im Bau befindlichen Strecken. Die Zutheilung der letzteren an die einzelnen Betriebsämter bleibt, soweit nicht bereits erfolgt, vorbehalten.

14) **Bekanntmachung.**

Die Frühjahrs-Control-Versammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Graudenz) 4. Ostpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 5 finden in diesem Jahre an folgenden Tagen statt:

I. Bezirk der Landwehr-Compagnie Marienwerder.
1. in Neudörfchen am 4. April 1881, Vorm. 9 Uhr,
2. " Niederzehren " 4. " 1881, Nachm. 3 "
3. " Gr. Ottlau " 5. " 1881, Vorm. 9 "
4. " Treugenkohl " 5. " 1881, Nachm. 3 "
5. " Marienwerder " 6. " 1881, Vorm. 9 "
am alten Schützenhause für die Mannschaften der Stadt Marienwerder incl. Liebendamm, Hammermühle und Liebenthal.
6. in Marienwerder am 6. April 1881, Nachm. 3 Uhr, am alten Schützenhause für die Mannschaften aus Rospitz, Marienfelde, Schäferei, Grützmühle, Karschwitz, Mareese, Marienau, Bäckermühle, Gorken, Neudorf, Neuhöfen, Oberfeld, Nathsweide, Roßgarten und Schwanenland.
7. in Marienwerder am 7. April 1881, Vorm. 9 Uhr, am alten Schützenhause für die Mannschaften aus Baldram, Campangen, Kurzebrack, Stürmersberg, Ziegellack, Sechsseelen, Ziegelscheune, Gr. Krebs, Kl. Krebs, Rothebude, Gr. Grabau, Kl. Grabau, Sulawken und Hohensee.
8. in Weißhof am 7. April 1881, Nachm. 3 Uhr.

II. Bezirk der Landwehr-Compagnie Mewe.
1. in Adl. Liebenau am 8. April 1881, Vorm. 9 Uhr,
2. " Mewe " 8. " 1881, Nachm. 2
am Schützenhause,
3. in Rakowitz am 9. April 1881, Vorm. 9 Uhr,
4. " Dorf Lesnian " 9. " 1881, Nachm. 2 "

III. Bezirk der Landwehr-Compagnie Graudenz.
1. in Rehden am 20. April 1881, Vorm. 9 Uhr, für die erste Hälfte,
2. in Rehden am 20. April 1881, Nachm. 3 Uhr, für die zweite Hälfte,
3. in Grutta am 21. April 1881, Vorm. 9 Uhr,
4. " Gr. Leistenau " 21. " 1881, Nachm. 3 "
5. " Lessen " 22. " 1881, Vorm. 9 "
6. " Dossoczyn " 22. " 1881, Nachm. 3 "
7. " Graudenz " 25. " 1881, Vorm. 9 "
(am Gasthaus zum Schwan), für die Mannschaften der Provinzial-Infanterie aus der Stadt,
8. in Graudenz am 26. April 1881, Vorm. 9 Uhr, (am Gasthaus zum Schwan) für die Mannschaften aller übrigen Waffengattungen aus der Stadt Graudenz,
9. in Graudenz am 27. April 1881, Vorm. 9 Uhr, (am Gasthaus zum Schwan) für die Landbewohner.

IV. Bezirk der Landwehr-Compagnie Culm.
1. in Culm (Stadt) am 5. April 1881, Vorm. 9 Uhr, am Wersche'schen Gasthause,
2. in Culm (Land) am 5. April 1881, Nachm. 2 Uhr, am Wersche'schen Gasthause,
3. in Dameran am 6. April 1881, Vorm. 9 Uhr,
4. in Gr. Trzebcz am 6. April 1881, Nachm. 2 Uhr,
5. " Lissewo " 7. " 1881, Vorm. 9 "
6. " Briesen " 7. " 1881, Nachm. 2 "
7. " Kgl. Neudorf " 8. " 1881, Vorm. 9 "
8. " Gr. Lunau " 9. " 1881, " 9 "

Zu diesen Versammlungen haben die Dispositions-Urlauber, die zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen, sowie die Reservisten und **sämmtliche Landwehrleute mit Ausnahme des ältesten Jahrganges (1867), welcher im Herbst zum Landsturm übertritt,** zu erscheinen.

Zur **Herbstcontroll-Versammlung** (November) erscheinen sämmtliche Reservisten und **die Landwehrleute des Jahrgangs 1867,** damit letztere bei derselben zum Landsturm übergeführt werden können.

Die ohne genügende Rechtfertigung ausbleibenden Mannschaften werden bestraft.

Wer wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse behindert ist, zur Controlversammlung zu erscheinen, hat unter Vorlegung bezüglicher Atteste rechtzeitig die Dispensation vom unterzeichneten Commando durch die Compagnie nachzusuchen.

In Krankheitsfällen hat nur ein ärztliches Attest Gültigkeit.

Ortsvorstände, welche ihr Ausbleiben selbst attestiren, haben Nachbeorderung zu gewärtigen.

Die Militärpapiere sind zu den Control-Versammlungen mitzubringen.

Graudenz, den 5. März 1881.

Königl. Bezirks-Commando.

15) **Gekündigte 4½ proc. Westpreußische (Ritterschaftliche) Pfandbriefe I. Serie.**

Die Inhaber der vorbezeichneten Pfandbriefe werden mit Bezug auf den Kündigungs-Erlaß vom 24. April 1880 wiederholt aufgefordert, diese Pfandbriefe mit Kupons über die Zinsen seit 1. Juli 1880 und Talon **bis zum 15. August d. J.** in Marienwerder bei der General-Landschafts-Kasse oder in Berlin bei Herrn Jakob Saling oder der Direktion der Diskonto-Gesellschaft einzureichen und dagegen das Kapital nebst den Zinsen bis 1. November 1880 zu 4½ pCt. und vom 1. Februar 1881 zu 4 pCt. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Inhaber mit dem dinglichen Rechte an der bestellten Hypothek ausgeschlossen, die Pfandbriefe in Ansehung dieser Hypothek für vernichtet erklärt, Solches im Landschafts-Register und auf der Hypothekenurkunde vermerkt und die Inhaber mit ihren Ansprüchen aus den Pfandbriefen und Kupons lediglich an die Landschaft verwiesen, auch mit allen hieraus entstehenden Kosten werden belegt werden. Für fehlende Kupons wird deren Betrag in Abzug gebracht.

Soweit als thunlich, ist der Kapitalsbetrag für Rechnung des Gläubigers in 4 proc. Pfandbriefe I. Serie Emission B. nach dem Tageskurse umgelegt.

Marienwerder, den 8. März 1881.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direktion.

16) **Bekanntmachung.**

Folgende Westpreußische Pfandbriefe:

A. aus dem Landschafts-Departement Bromberg:

1. sämmtliche auf den Rittergütern Jacubowo, Lazyn und Wierszchuzin haftenden 4proc. Pfandbriefe;

B. aus dem Departement Danzig:

1. sämmtliche auf dem Rittergute Zalenze haftenden 4proc. Pfandbriefe;

C. aus dem Departement Marienwerder:

1. sämmtliche auf den Rittergütern Bachotek, Dombrowken, Gluchowo, Klodtken, Miranen, Plusnitz, Pruskalonka, Rhodau, Kl. Sonnenberg, Targowisko, Trzebieluch und Wondzyn haftenden 3½proc. Pfandbriefe;
2. sämmtliche auf den Rittergütern Klodtken, Pruskalonka, Rhodau und Wondzyn haftenden 4proc Pfandbriefe

werden mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 16. November 1880 wiederholt öffentlich aufgerufen und die Inhaber derselben aufgefordert, die Pfandbriefe in kursfähigem Zustande nebst laufenden Kupons und Talons spätestens bis zum 15. August d. J beziehentlich den Provinzial-Landschafts-Direktionen Bromberg, Danzig und Marienwerder einzureichen und dagegen gleichhaltige Ersatz-Pfandbriefe nebst laufenden Kupons und Talons in Empfang zu nehmen.

Werden die Pfandbriefe nicht bis zum 15. August d. J. den gedachten Provinzial-Landschafts-Direktionen eingereicht, so werden die Inhaber der Pfandbriefe nach § 103, Thl. I. des revidirten Westpreuß. Landschafts-Reglements mit ihrem Realrecht auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Spezial-Hypothek präkludirt, die Pfandbriefe selbst in Ansehung dieser Spezial-Hypothek für vernichtet erklärt, dies im Landschafts-Register und im Grundbuche vermerkt und die Inhaber mit ihren Ansprüchen wegen dieser Pfandbriefe und der dazu gehörigen Kupons lediglich an die Landschaft verwiesen werden.

Marienwerder, den 9. März 1881.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direktion.

17) **Bekanntmachung.**

Für das Sommer-Semester 1881 findet bei der hiesigen Universität die Immatrikulation der Studirenden, der Pharmazeuten, der Landwirthe und der angehenden Zahnärzte vom **11. bis incl. 19. April c., von 4 bis 5 Uhr Nachmittags** im Universitäts-Gebäude statt und nachträgliche Immatrikulationen dürfen ohne höhere Genehmigung nur bis **zum 10. Mai c. incl.** erfolgen.

Das Nähere darüber enthält ein Anschlag am schwarzen Brett der Universität.

Königsberg, den 10. März 1881.

Königlicher academischer Senat.

18) **Königl. landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf**
in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Sommer-Semester 1881 beginnt am 20. April d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der spezielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Geheimer Regierungs-Rath, Direktor Prof. Dr. Dünkelberg. *Betriebslehre: Derselbe. *Encyklopädie der Culturtechnik: Derselbe. Landwirthschaftliches Seminar: Derselbe und Professor Dr. Werner. Spezieller Pflanzenbau: Professor Dr. Werner. Schafzucht: Derselbe. *Allgem. Pflanzenbau: Dr. Dreisch. *Taxationslehre: Derselbe. *Waldbau: Forstmeister Sprengel. *Forstschutz: Derselbe. Weinbau: Garten-Inspektor Herrmann. Gemüsebau: Derselbe. Landesverschönerung: Derselbe. *Fischzucht: Professor Frhr. v. la Valette St. George. *Organische Experimental-Chemie: Professor Dr. Freytag. Chemisches Practikum: Derselbe. *Charakteristik der Futterstoffe und der Futtermischungen: Prof. Dr. Kreusler. Landwirthschaftl. Botanik u. Pflanzenkrankheiten Prof. Dr. Körnicke. Physiologische u. mikroskopische Uebungen: Ders. Naturgeschichte der Wirbelthiere: Geheimer Regierungs-Rath, Prof. Dr. Troschel. Experimentelle Thierphysiologie und Uebungen im thierphysiologischen Laboratorium: Dr. Finkler. *Geognosie: Professor Dr. Andrae. *Mineralogische Uebungen: Derselbe. *Experimental-Physik: Prof. Dr. Gieseler. *Physikalisches Practikum: Derselbe. *Mechanik der landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen: Derselbe. *Mechanik: Derselbe. *Baumaterialien- und Bauconstruktionslehre: Baurath Dr. Schubert. *Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen und Nivelliren: Derselbe. *Wasserbau 2. Theil: Derselbe. *Zeichnen-Unterricht für Landwirthe und Culturtechniker: Derselbe und Professor Dr. Gieseler. *Algebra: Dr. Vogler. *Instrumentenkunde: Derselbe. *Feldmessen und Nivelliren: Derselbe. *Zeichnen: Derselbe. *Meßübungen: Derselbe. *Volkswirthschaftslehre: Geheimer Regierungs-Rath, Professor Dr. Nasse. *Lehre von den Steuern: Derselbe. *Staatsrecht. Geheimer Bergrath, Professor Dr. Klostermann. *Landesculturgesetzgebung: Derselbe. Acute und Seuchenkrankheiten der Hausthiere: Departements-Thierarzt Schell. Gesundheitspflege der Hausthiere: Derselbe. Theoretisch-praktischer Cursus der Bienenzucht: Dr. Pollmann.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und practischen Lehrhülfsmitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Practika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchsstation und dem thierphysiologischen Laboratorium eine wesentliche Vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbin-

dung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatrikulirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Catalog das Nähere mittheilt.

Zufolge Verfügung des Hrn. Ressortministers sind vom Sommer-Semester 1876 ab specielle Vorlesungen für angehende Culturtechniker und seit 1880 auch für Geodäten in den Lehrplan der Akademie ständig aufgenommen worden, die in Verbindung mit andern bereits bestehenden Vorlesungen (*) es ermöglichen, das gesammte culturtechnische Studium an der Akademie in einigen Semestern zu absolviren und dasselbe (facultativ) durch ein Examen abzuschließen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im März 1881.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie:
Geh. Reg.-Rath Professor Dr. Dünkelberg.

19) Königliche Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim a./Rh.

Das neue Schuljahr beginnt am 1. April cr. Weniger Bemittelte finden, so weit Platz vorhanden, im Internat Aufnahme und zahlen jährlich für Wohnung und Kost 220 Mark, Nicht-Preußen 350 Mark. Für Gartengehülfen ist ein einjähriger Kursus eingerichtet worden. Die Anstalt bietet allen denjenigen, welche sich im Obst-, Wein und Gartenbau vervollkommnen wollen, ausgiebige Gelegenheit zur Erlangung nützlicher Kenntnisse in den genannten Fächern.

Wegen der neuen Statuten und sonstiger Auskunft wolle man sich an den Unterzeichneten wenden.

Der Direktor.
Goethe.

20) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. August Waldemar Schmidt, Weißgerber, geboren am 9. September 1855 und ortsangehörig zu Kopenhagen, wegen Landstreichens und Betteln, von dem Königl. preuß. Polizei-Präsidium zu Berlin, vom 14. Februar d. J,
2. Josef Anton Klaus, Buchbinder, geboren am 2. Februar 1842 zu St. Gallen, ortsangehörig zu Nieder-Helsenswil, Bezirk Wil, Kanton St. Gallen, Schweiz, wegen Bettelns unter Drohungen, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Potsdam, vom 23. Februar d. J,
3. Johann Roesner, Weber, geboren am 13. August 1860 zu Alt-Kalstta, Bezirk Freudenthal, Kreis Troppau, Oesterreich-Schlesien, wegen Landstreichens, Bettelns, Gebrauchs eines falschen Legitimationspapieres und Namens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 22. Februar d. J.,
4. Alois Wiche, Drechsler, geboren am 21. Dezember 1856 zu Wüste-Seibersdorf, Bezirk Schönberg, Mähren, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 22. Februar d. J.,
5. a. Franz Müller, Weber, b. Josef Höhl, Arbeiter, zu a. 29, zu b. 25 Jahre alt, beide aus Schenkowitz, Bezirk Landeskron, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 23. Februar d. J.,
6. Vincenz Bernert, Zimmermann, 40 Jahre alt, geboren zu Markersdorf, ortsangehörig zu Lindewiese, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Oppeln, vom 5. Febr. d. J.,
7. Josef Moskiewicz, Buchbindergeselle, geboren am 9. April 1850 und ortsangehörig zu Kalisch, Russisch Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Oppeln, vom 12. Februar d. J.,
8. Judel Darlowski, Handelsmann und Lehrer, 58 Jahre alt, aus Reigrott, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 4. Jan. d. J.,
8. Albin Böhm, Handlungsdiener und Anstreicher, geboren am 29. Juni 1853, aus Liebenau, Bezirk Reichenberg, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 5. Januar d. J.,
10. Franz Alois Winter, Gürtlergeselle, geboren am 3. Dezember 1860, aus Waltersdorf, Bezirk Kapronitza, Slavonien, wegen Landstreichens, Bettelns und Diebstahls, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 6. Januar d. J.,
11. Anton Walter, Weber, geboren 1844, aus Bohdaschin, Bezirk Nachod, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 13. Jan. d. J.,
12. Franz Hohl, Schriftsetzer, geboren am 29. September 1851, aus Bleich, Bezirk Olmütz, Mähren, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 20. Januar d. J.,
13. Roman Friedel, Webergeselle, geboren am 19. Februar 1858 zu Zwittau, Böhmen, ortsangehörig zu Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preußischen Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 22. Januar d. J.,
14. Johann Schöffel, Glasergehülfe, 29 Jahre alt, aus Reichenau, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 25. Januar d. J.,
15. Franz Hoffmann, Kürschner, geboren am 26.

August 1834, aus Nachod, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 27. Jan d. J.,

16. Karl Lux, Arbeiter, 33 Jahre alt, aus Nekor, Bezirk Senftenberg, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 28. Januar d. J.,

17. Michael Wolkof, Schuhmachergeselle, geboren am 26. Oktober 1844, aus Neitowa, Gouvernement Kowno, Rußland, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 28. Januar d. J.,

18. Josef Kühnast, Barbier, geboren am 6. Januar 1859 zu Petrowitz, Bezirk Tabor, ortsangehörig zu Hauptmannsdorf, Bezirk Braunau, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 31. Januar d. J.,

19. Johann Kraus, Tuchmachergeselle, 40 Jahre alt, aus Groß-Borowitz, Bezirk Gitschin, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 1. Februar d. J.,

20. Albin Melchert, Bäcker, geboren am 29. Mai 1857, aus Lampersdorf, Bezirk Braunau, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 4. Februar d. J.,

21. Anton Engelen, Tagelöhner, 46 Jahre alt, geboren zu Roermond, Niederlande, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Düsseldorf, vom 20. Februar d. J.,

22. Philipp Lefkovits, 19 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Dobo, Komitat Saros, Ungarn, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Aachen, vom 14. Februar d. J.,

23. Mathias Klobucar (Klobutschar), Händler, geboren 1849, aus Kozeoje, Gemeinde Loka, Bezirk Tschernembel, Krain, Oesterreich, wegen Landstreichens, Gebrauch falscher Legitimationspapiere und falschen Namens, von dem Königl. bayerischen Bezirksamt Hipoltstein vom 14. Febr. d. J.,

24. Martin Hranika, Schuhmachergeselle, geboren 1845, aus Klattau, Bezirk Klattau, Böhmen, wegen Landstreichens, Betteln und Fälschung von Legitimationspapieren, von dem Königl. bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 21. Febr. d. J.,

25. Wilhelm Heller, Porzellanmaler, geboren am 16. September 1859 und ortsangehörig zu Gersdorf, Böhmen, wegen Landstreichens, Gebrauch eines fremden Legitimationspapieres und Unterschlagung, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft zu Dresden, vom 20. November 1880, ausgeführt Anfang Februar d. J.,

26. Anton Hermann, Schriftsetzer, geboren am 14. März 1858 zu Reichenberg, Böhmen, wegen Betteln im wiederholten Rückfalle und Landstreichens, von dem Großherzoglich mecklenburgischen Ministerium des Innern zu Schwerin, vom 21. Januar d. J.,

27. Franz Tabor, Schneider, 32 Jahre alt, aus Zlesckitz, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, vom Kaiserl. Bezirkspräsidenten zu Straßburg vom 10. Februar d. J.,

28. Franz Wohl, Schlosser, geboren am 2. März 1858 zu Preßburg, Ungarn, wegen Landstreichens und Betteln, vom Kaiserl. Bezirkspräsidenten zu Straßburg vom 11. Februar d. J.,

29. Paul Fatschek, Schuster, geboren am 25. November 1848 zu Paris, wegen Landstreichens und Betteln, vom Kaiserl. Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 23. Februar d. J.,

30. Luigi Leonardelli, Arbeiter, geboren 1839 und ortsangehörig zu Corredo, Bezirk Cles, Tirol, wegen Landstreichens und Betteln, vom Kaiserl. Bezirkspräsidenten zu Kolmar, vom 24. Februar d. J.

a. Auf Grund des § 39 u. § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Ludwig Kochanowski, Arbeiter, 63 Jahre alt, geboren zu Lovia, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Diebstahls im wiederholten Rückfalle (2 Jahre Zuchthaus, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Marienwerder vom 2. März dieses Jahres,

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Stanislaus Leschinski, 30 Jahre alt, geboren zu Schikus, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Königsberg, vom 1. Februar d. J.,

3. Franz Höltzel, Arbeiter, 40 Jahre alt, aus Badsdorf, Böhmen, wegen Betteln im wiederholten Rückfalle, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau vom 25. Februar d. J.,

4. Ernst Schreier, Schneidergeselle, 35 Jahre alt, aus Oderau bei Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 28. Februar d. J.,

5. Josef Czerveny (Czerney), Fabrikarbeiter, geboren am 28. April 1858 zu Klein-Borowitz, Bezirk Hohenelbe, Böhmen, wegen Landstreichens, Betteln und verbotswidriger Rückkehr in das Landesgebiet, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 1. März d. J.,

6. Franz Schramm, Dienstknecht, 30 Jahre alt, aus Gieshübl, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 3. März d. J.,

7. Lorenz Saukop, Arbeiter, geboren am 10. August 1851, aus Groß-Borowitz, Böhmen, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Magdeburg, vom 28. Februar d. J.,

8. Aron Parizer, Bäcker, 18 Jahre alt, aus Ka-

mionka, Bezirk Kopczyce, Kreis Tarnow, Galizien, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Schleswig vom 31. Januar d. J.,

9. Karl Hilding Nordström, Arbeiter, 23 Jahre alt, aus Kopenhagen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königlich preuß. Bezirksregierung zu Schleswig, vom 31. Jan. d. J.,

10. Fritz Ingwer Sörensen Lasgaard, Cigarrenarbeiter, 20 Jahre alt, aus Friedericia, Dänemark, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Schleswig, vom 15. Februar d. J,

11. Anton Masetti, Buchbinder, 21 Jahre alt, geboren zu Wien, ortsangehörig zu Pergine, Bezirk Trient, Oesterreich, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 1. März d. J.,

12. Josef Louis Steinmann, Bäcker, 35 Jahre alt, geboren zu Basel, Schweiz, wegen Lanstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 1. März d. J.,

13. Schallio Levi Klein, Gelbgießer, 24 Jahre alt, aus Neustadt, Rußland, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 4. März d. J.,

14. Jakob Ledahudec, Metzger, 21 Jahre alt, geboren zu Brumowitz, ortsangehörig zu Theresiendorf, Mähren, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 4. März d. J.,

15. Karl Günthel, Hutmacher, 33 Jahre alt, geboren zu Ofenbach, Oesterreich, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Düsseldorf, vom 24. Februar d. J,

16. Jakob Reinders, Erdarbeiter, 52 Jahre alt, aus Bael, Bezirk Verviers, Belgien, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Düsseldorf, vom 24. Februar d J.,

17. Rudolf Hunziker, Töpfer, 25 Jahre alt, geboren zu Kirchlerau bei Zofingen, Kanton Aargau, zuletzt wohnhaft zu Schaffhausen, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Kgl. preuß. Bezirksregierung zu Aachen, vom 9. Februar d. J.,

18. Franz Ruhdorfer, Bergmann, 43 Jahre alt, geboren zu Villach, ortsangehörig zu Grades, Bezirk St. Veit, Kärnthen, Oesterreich, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königl. bayerischen Bezirksamt Schongau, vom 31. Jan. d. J.,

19. Johann Leckner, Tagelöhner und Bäcker, geboren 1836, aus Ehrwald, Bezirk Reute, Tirol, wegen Landstreichens, Bettelns und Nichtbefolgung der Reiseroute, von dem Königl. bayerischen Bezirksamt Sonthofen, vom 16. Februar d. J.,

20. Ignaz Lederer, Handlungsdiener, geboren am 3. März 1858 zu Horka, ortsangehörig zu Burenitz, Bezirk Ledetz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Nürnberg in Bayern, vom 17. Februar d. J.,

21. Schmul Chetmanski, Schreiner, 23 Jahre alt, aus Ostrolenka, Bezirk Lomza, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, von dem Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 28. Februar d. J.,

22. Franz Fischer, Bäcker, 30 Jahre alt, aus Romberg, Böhmen wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Großherzogl. hessischen Kreisamt zu Alsfeld, vom 2 Februar d. J.,

23. Isaak William, Matrose, 22 Jahre alt, angeblich aus Antigar, Nord-Amerika, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 24. Februar d. J.

21) Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen im Ressort der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Der Eisenbahn-Direktor von Mühlenfels ist von Thorn nach Magdeburg versetzt. Dem Regierungs- und Baurath Grillo in Thorn ist die Stelle des Direktors bei dem Betriebsamt daselbst übertragen. Der Regierungs-Assessor Ditmar ist von Bromberg nach Thorn versetzt und zum ständigen Hilfsarbeiter bei dem Betriebs-Amte daselbst ernannt. Der Eisenbahn-Baumeister Kaerger in Graudenz ist zum Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor ernannt.

An Stelle des Oberförsters Neumann zu Grünfelde ist der Oberförster Bremer zu Schwiedt zum Stellvertreter des Forstanwalts in Lindenbusch und zwar für den im Bezirke des Amtsgerichts zu Tuchel belegenen Theil des Forstreviers Lindenbusch ernannt worden.

Personal-Veränderungen im Bereiche des Königl Provinzial-Schulkollegiums zu Danzig pro Februar/März 1881.

Der Oberlehrer Dr. Rothe am Gymnasium zu Thorn ist am 10. März c. verstorben.

Der Stadtkämmerer Fischbach ist zum Beigeordneten der Stadt Culm gewählt und als solcher bestätigt worden.

Im Kreise Konitz sind: der Gutsbesitzer v. Wiersheim zu Zwangshof zum Amtsvorsteher und der Rittergutsbesitzer Max Neuschel zu Orlik zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Lesno ernannt.

Im Kreise Konitz ist der Gutsbesitzer Cichocki zu Bruß zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Bruß ernannt.

22) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Neudeck, Kreis Rosenberg, ist durch den Tod des Lehrers Krey erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe

bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer Kammerherrn v. Hindenburg zu Langenau bei Freistadt zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Lippink, Kreis Schwetz, wird zum 1. April c. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Dr. Hüppe zu Schwetz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Brestnermangel wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspector Herrn Dr. Hüppe zu Schwetz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Tereschewo wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschul-Inspektor Herrn Streibel zu Neumark zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Heinrichau wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Patron der Schule zu Heinrichau zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Gronowo, Kr. Thorn, wird zum 15. April d. J. erledigt. Lehrer, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Guts-Vorstand zu Gronowo zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Summin, Kreis Löbau, wird zum 1. Mai d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn Streibel zu Neumark zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 12.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.

bewerben wollen, haben sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, bei dem Bürgermeister [illegible] [illegible] zu [illegible] zu melden.

Die 3. Schullehrerstelle zu [illegible], Kreis Schlawe, wird zum 1. April c. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Dr. [illegible] zu [illegible] zu melden.

Die Schullehrerstelle zu [illegible] wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspector Herrn Dr. [illegible] zu [illegible] zu melden.

Die Schullehrerstelle zu [illegible] wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschul-Inspektor Herrn Steinel zu Rummelsburg zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu [illegible] wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, bei dem Patron der Schule zu [illegible] zu melden.

Die Schullehrerstelle zu [illegible], Kr. [illegible], wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, bei dem [illegible] zu [illegible] zu melden.

Die Schullehrerstelle zu [illegible], Kreis [illegible], wird zum 1. Mai d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspector Herrn [illegible] zu [illegible] zu melden.

(Hierzu der Öffentliche Anzeiger Nr. 12.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. [illegible]'s Hofbuchdruckerei.